

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

an den Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **DPU Prosektur**

Begründung

In der Zeitschrift ZahnMedizinTechnik, Ausgabe 11/2011 ist im Artikel „DPU – LKH St. Pölten“, Anonyme Anzeige wegen Transport von Leichenteilen“ zu finden:

„Pischel: „Die nö. Landesregierung hatte uns die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt, jetzt aber gebeten, diese nicht mehr zu nutzen.“

In dem Artikel gibt Jürgen Pischel an, dass es in Österreich keine derartigen Präparate geben würde, nur in Deutschland (sehr teuer), Italien und Ungarn. Und dass sie (DPU), die Präparate von der Semmelweisklinik in Budapest ganz normal gekauft haben sollen.

Da es sich einerseits um Präparate handelt, die es in Österreich nicht gibt und andererseits sich der NÖ Landtag ganz klar gegen eine Beistellung von Ressourcen jeder Art für die DPU in den Landeskliniken aussprach, besteht mit der eindeutigen Aussage von Jürgen Pischel noch immer Aufklärungsbedarf, wer sich über den Willen des höchsten gewählten Gremiums im Land hinweg setzt.

Die Unterfertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage

1. Welches Mitglied der NÖ Landesregierung hat die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt?
2. Welche MitarbeiterInnen im Landeskrankenhaus St. Pölten haben den Wunsch der NÖ Landesregierung ausgeführt und sind die AnsprechpartnerInnen für die DPU vor-Ort?
3. Wie können Sie sicherstellen, dass es keine weitere Bereitstellung von Ressourcen des Landes Niederösterreich für die DPU gibt?
4. Sind die Tätigkeiten der Ärzte DDr. Franz Watzinger und Prim. Dr. Roland Sedivy gemäß ihrer Dienstverträge gedeckt?
5. Müssen die im Punkt 4. erwähnten Ärzte mit dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen?